



forderns Anträge fanden die Sozialdemokraten mit ihrer Forderung, in dem § 13 des Gesetzes die Bestimmung zu streichen, wonach die Wähler seit mindestens einem Jahre in dem Bezirk des Gewerbetriebs Wohnung oder Beschäftigung haben müssen. Durch Annahme dieses sozialdemokratischen Antrags wurde einer Anzahl bisher nicht wahlberechtigten Personen das Wahlrecht zuerkannt.

## Tagesgeschichte.

Halle a. S., 11. Juni 1901.

### Noch einmal Christ und Sozialdemokrat.

Der Volkszeitung wurde vorige Woche aus Hannover geschrieben: „Das in jüngster Zeit mehrfach behandelte Thema: „Kann ein Christ Sozialdemokrat bzw. kann ein Sozialdemokrat Christ sein?“ kam auch hier in einer öffentlichen Versammlung der „christlich-sozialen Konferenz“ zur Erörterung. Der Sekretär Superintendent Meiermann führte etwa aus: „Beispielsweise, nach ihrem Programm, ist die sozialdemokratische Partei eine rein wirtschaftliche bzw. soziale, wie ihre namhaftesten Führer betonen und auch andere sozialpolitische Autoren, darunter viele Geistliche, anerkennen. Andererseits habe sich die Sozialdemokratie mit der materialistischen Weltanschauung und der Bekämpfung der christlichen Religion „belastet“, resp. sichene sich damit „belastet“ zu haben. Dennoch halte er den Atheismus der Sozialdemokratie für ein „Acidum“, eine Sündenkrankheit (!), die sie abstreifen werde, um sich auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu befehlen.“ Das vorausgesetzt, hebe er nicht an, zu fragen, daß ein Christ sehr wohl Sozialist sein könne; denn die sozialistischen Ideen an sich schränken nicht im Widerspruch mit der Gesamtschauung des Christentums, und keine Bibelstelle widerspreche dem. Somit dürfe ein Christ sehr wohl die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Sozialdemokratie verfolgen. (Arme Kreuzzeitung, wie wird dir?)

Eine andere Frage sei, ob ein Christ auch unter heutigen Verhältnissen der sozialdemokratischen Partei beitreten könne, da diese aus dem Kampf gegen das Christentum, „ein Gerber magder“ (?) und sich dadurch manche entzende, die ihr sonst freundlich gegenüberstünden. Der Christ müsse seinen Glauben hochhalten, und er verlege die Würde, wenn er durch seinen Beitritt eine Partei führe, welche das Christentum bekämpfe.“ Er halte aber, wie schon betont, die Religionsfeindschaft (?) der Sozialdemokratie nur für eine Sündenkrankheit und resumiere sich zum Schluß deshalb dahin: Teilt ein Christ die wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen des Sozialismus und führt er daneben den festen Willen und die Kraft, sein Christentum innerhalb der sozialdemokratischen Partei zu vertreten, so darf er ihr auch als Mitglied beitreten (arme Kreuzzeitung, wie wird dir?) und es darauf ankommen lassen, ob er nicht „hinausfliegt“.

Der Vorigende Pastor Dr. Bismuth-Görsheim unterrichtete im wesentlichen die Ausführungen des Referenten, indem er betonte, daß ein Christ, der fest auf seinem Glaubensstandpunkt stehe, und ein Sozialdemokrat, der fest auf seinen programmativsten Parteipunkt stehe, sehr wohl mit einander zusammen gehen könnten. (Arme Kreuzzeitung, wie wird dir?)

Der Vorwärts bemerkt zu dieser Angelegenheit: „Es steht schlimm um das Christentum, das zweifelslos kommunistische Züge enthält und jedenfalls in seinem Wirken die Religion der herrschenden, sondern der unterdrückten Massen ist, wenn seine offiziellem Führer und Prediger die Frage überhaupt nur behandeln. Wenn aber die Aengen der Parteien, die der Sozialdemokratie Sympathien entgegen bringen, meinen, die Sozialdemokratie bekämpfe als Partei die christliche Religion, so ist das ein gründlicher Irrtum. Wir treten von Partei wegen d. n. in Christentum gegenüber, das sich unter dem Deckmantel der Religion als Suborganisation für die herrschenden Klassen bemüht, und lehnen jede staatliche Unterstützung feindsüchtiger Zwecke, jede religiöse Zwangszerziehung ab. Im übrigen hat unter uns jeder die völlige Freiheit, über das religiöse Problem zu denken, zu schreiben und zu reden, was er will.“

### Nachträgliches von der Zollkonferenz.

Ein nicht-präsidentlicher Teilnehmer an der Zollkonferenz sagte, der 18. Montagssitzung zufolge, daß von einem Erfolg der Konferenz nicht die Rede sein könne. Eine Abstimmung fand nicht statt. Die Konferenz war ganz allgemeiner Natur und währte im ganzen 10 Stunden. Die Mitglieder standen unter dem Eindruck, daß sie lediglich von der Absicht der preussischen Regierung unterrichtet werden sollten. Von preussischer Seite wurde betont, daß den Vertretern der anderen Bundesstaaten nicht etwa eine Marschroute gegeben werden sollte.

„Sind Sie die sterzen an“, rief er dann dem Schreiber zu. „Aber das ist ja vollständig ganz nutzlos!“ rief Derrnaga. „Wissen Sie denn etwas von der Sache?“ fragte er den Anwalt. „Nein!“ Seiner, fast unverwundlich klang der Laut aus der geprehten Kehle.

Werner hand unschlüssig. „Aber der Herr Doktor war ihr Vereidigt“, sagte er, und die Herren in Wien — „Sollen sehen, das Sie sich Mühe gegeben haben!“ ergänzte Derrnaga. „Aus Protokollen, in denen nichts steht, werden sie dies kaum erkennen. Wir haben jetzt Wichtigeres zu thun.“ Seit drei Stunden ist die Nacht entdacht, und noch ist der Strohrieb nicht aufgeleitet und nach Wien und an die Grenzstation telegraphiert.“

Werner blickte noch immer unwillig nach den angeleiteten Regen hin, wenige Sekunden, dem Anwalt bekamen sie sich zu einer Eingekleidet nach hinterher. „Wen sie sein Gewissen nie vorher erwidert. — „Sind Sie die sterzen!“ — „Aber den Strohrieb!“ Werner griff nach den Akten. „Bitte helfen Sie mir“, wandte er sich an Derrnaga, „mir schwindelt's. O mein Gott! daß ich dies erleben müßte!“

Während der Hilfsbeamte nach dem Diktat der beiden Herren schrieb, wandte sich der Anwalt an den Sekretärmeister mit der Frage, wie die Hilfe zu beschaffen sei.

„Es grenzt an Baubetrieb“, erwiderte der Beamte. „Als die Wetterer ihr heute morgen das Frühstück bringen wollte, fand sie die Thüre bloß eingeklinkt, die Zelle war leer. Das Schluß muß sie von innen geöffnet haben. Ihre Spur läßt sich doch nicht verfolgen: sie ist durch den Hof entflohen, die Schlüssel all den Thürern sind gleichfalls durch einen Dieb mit größter Kraftanstrengung von innen geöffnet worden. Hier helfen wir vor dem ersten Mitternacht. Derlei bringt kaum eine starke Manneswahl fertig; die Vordert aber hatte nicht so viel Kraft, unmöglich! Der Arzt betruert es und Sie konnten sie ja auch, Herr Doktor.“

Dieser auch die Akten, der Sekretärmeister fuhr fort: „Sie sehen, der Bedanke an fremde Briefe drängt sich sehr heftig auf und dennoch ist die Hilfe nicht zu beschaffen. Was augen kann die Hilfe nicht bekommen sein, die Schlüssel sind ja von innen aufgeprengt worden. Und im Hause kann sie gleichfalls keine

## Anarchistenhehe.

Aus verschiedenen Teilen des Reichs laufen Mitteilungen darüber ein, daß in den Bundesstaaten die Anarchisten von den Behörden in Bezug auf ihre Agitation immer übermächtig werden. Sogar rigoros wurde gegen sie vorgegangen. So ward ein Anarchist Uffler, ein geborener Oestricher, von bündenschaftlichen Behörden verurteilt, wo er ankam, sofort abgeschoben. In einem Falle ist ein Anarchist vollständig von der Arbeit zur Polizei gegenwärtig worden und habe dadurch seine Arbeit verloren. In Schmeideberg wurde der Anarchist Bösch, als er sich von der Post Zeitungen abgeholt hatte, von Gendarmen zur Polizei geholt, worauf man im Hause des Anarchisten Schreißfische vorfand und feststellte, daß im Norden Belains Anarchisten zur Gründung eines Anarchistenklubs zusammengekommen sind.

**Sonnenbrief-Brosch.** Der Vorstand teilte in einer Volentz gegen die National-Zeitung bezüglich des Prozesses wegen Veröffentlichung von sogenannten „Sonnenbriefen“ mit, daß der preussische Kriegsminister nur wegen formaler Verletzung der Miltätigkeit der gemeldeten Tatsachen aber überhaupt nicht beitrete.

**Kadavergehoram um jeden Preis!** Ein eigentümlicher Fall von Gehoramsverweigerung beschäftigte das Oberkriegsgericht in Breslau. Angeklagt war der Musiker Skot. Er war in der Nacht nach Kaisergeburtsfest, nachdem er zwei Stunden Vollen gefangen hatte, völlig erschöpft in die Wache geflohen, um sich zu wärmen. Hier ließ ein Unteroffizier, der infolge der Kaisergeburtstagsfeier nicht mehr schlafen konnte, die Wache mit dem Skot in der Nacht um 1 Uhr abbrechen. Skot sollte mitzutreten, weigerte sich aber, da er mit den von der Kälte steifen Fingern keine Gehegriffe machen konnte und sich erst wärmen wollte. Skot, ein Pole, glaubte, der Unteroffizier habe das Gefährliche in der Nacht als Strafe diktiert und meinte treuherrig: „Der Unteroffizier, ich habe doch nichts getan.“ Der Unteroffizier ließ aber den Skot wegen Gehoramsverweigerung in den Arrest abführen, und das Kriegsgericht verurteilte ihn später zu achtzehn Monaten Gefängnis. Auf jene Verurteilung wurde dies heute Urteil vom Oberkriegsgericht auf drei Monate Gefängnis herabgemildert; das Gericht sprach sich mit scharfer Tadel gegen den Unteroffizier aus. Gegen das milde Urteil legte wiederum der Gerichtsherr, Gehrburg von Saden-Meinungen, Revision ein. Das Reichs-Miltärgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Oberkriegsgericht in Breslau, das Skot diesmal zu neun Monaten Gefängnis verurteilte.

**Fürsorge für die Agrarier.** In Sachen der landwirtschaftlichen Notlage findet am Donnerstag eine Ministerkonferenz statt, an welcher die beteiligten Oberpräsidenten mit kommissarischen teilnehmen werden.

## Ausland.

**Österreich.** Katholisch ist Trumpf. Von einer eigenartigen Befragung berichtete die Wiener Arbeiter-Zeitung: Der Reichshörer Max Striebel hand am Karfreitagabend am Franz Josephsplatz in Widdling, unweit Wien, bei der Auferstehungsfeier in der nächsten Nähe des „Allerheiligens“. Da er den Hut auf dem Kopfe behalten hatte, forderte ihn der Wachmann Doletschek ab, das Haupt zu entblößen. Striebel erwiderte, er sei Protestant, worauf der Wachmann verlangte, er möge sich entfernen. Der Student ging wohl fort, nahm aber einen solchen Weg, daß er wieder in die Nähe des „Allerheiligens“ kam. Er wurde deshalb wegen unständigen Benehmens während des Gottesdienstes angefaßt. Die vom Staatsanwaltschaftsadjunkten Dr. Pollak veranlaßte Anklage zieht aus dem Umstand, daß Striebel erst vor zwei Jahren vom Katholizismus zum Protestantismus übergetreten ist, den Schluß, daß seine Handlungsweise von demonstrierter Ablicht geleitet war. Striebel wurde in Wien von einem Erkenntnisamt unter dem Vorsitzenden Landgerichtsrat Dr. Gimperle zu einem Monat strenger Arrest verurteilt.

**Belgien.** Die Spielvorlage vom Freitag vom belgischen Senat behandelt. Derselbe lehnte den Artikel 1, der die Strafbestimmungen gegen die Spieler enthält, ab, nahm dagegen Artikel 1 der Vorlage der Senatskommission an, der den Betrieb der Hazardspiele verbietet und für Spielunternehmer Strafen von acht Tagen bis sechs Monaten oder 100 bis 5000 Francs Geldbuße vorseht. Nach Ablehnung der weiteren Artikel der Vorlage und Annahme der entsprechenden Artikel der Senatskommission nahm der Senat Artikel 8 an, der den Städten Dierck und Spaas das Spielprivilegium bis zum 31. Oktober 1903 beläßt.

**Italien.** Drohende Hungersnot. Tragische Meldungen kommen aus dem Getreideausland. Infolge der anhaltenden Trockenheit sind die Saaten fast vollständig ver-

Silke geblieben. Unter den Ansehern ist keiner eines solchen Verfalls fähig, zudem giebt es eine einzige Thier, durch welche man aus den übrigen Getreidekulturen in den Nordbor der weissen Kranken gelangen kann, und diese Thier war und blieb verdrilfen. Da nun fremde Hüfe unbenutzbar ist, so mühen wir der Küpfer, so schwer es fällt, solche Kräfte doch zutreiben. Man sehen wir aber vor einem zweiten Mitleid: wie kam sie zu dem Dierch? Und gegenüber solchen Unberechenlichkeiten will es wenig sagen, daß sie ebendern einen Weg genutzt hat, der den Wenigsten bekannt war.“

„Allerdings rätselhaft“, sagte Berger, „höchst merkwürdig.“ Ihn war der Zusammenhang völlig klar: Der und Diener waren mittels der antischen Schlüssel oder Nachschlüssel, die sie nach deren Mutter hatten ansetzen lassen, ins Getreideausland gekommen und hatten auf dem Hüfden die Schlüssel verstreut. So war jeder Verdacht einer Hüfe von außen her beiseitigt und zugleich so weit Sendlingen dies vermocht, von dem Dienstpersonal des Getreideauslandes abzuhalten.

Ruwinden hatten die beiden Herren den Strohrieb signalisiert, und Derrnaga erneuerte seinen Rat, denselben sofort telegraphisch zu verketten. „Werner widersprach, dies sei eine „neue Wache“, die er nicht mitmache. „Aber nach Vorbericht!“ Wir publizieren den Strohrieb im Amtsblatt, teilen ihn der Polizei mit und werden eine Abdrift nach Wien. Es ist unbenutzbar, daß die Leiden ins Ausland flüchten sollte, wo hätte sie auch das Geld dazu? Telegraphiert wird also nicht. Punktum.“ Aber nachdem sich der alte Mann zu dieser salomonischen Entscheidung aufgerafft, verließ ihn wieder alle Selbstbeherrschung. „Welches Unglück“, jammerte er, „So beginnt meine neue Tätigkeit als Präsident! Aber ich bin ja schuldlos! Ach! deshalb bekomme ich doch, wenn Sendlingen mich nicht rettet, einen Beweis vom Minister, an dem ich mein Verbleiben lang zu tragen habe. Aber mein Freund Sendlingen, der dieier beide Kräfte, wird mich retten, er wird für mich sprechen. Verzeihen Sie meine Herren — aber ich habe keine Ruhe, bis ich ihn um seinen Beistand gebeten!“

„Er legte sich an seinen Schreibisch, die Herren empfanden ihn. nächsten Morgen erhielt der Anwalt ein Schreiben aus Wien, die Handchrift der Adresse war ihm bekannt, mit zitternden Händen öffnete er das Kuvert. Das Schreiben lautete:

nicht. Es ist daher sehr zu befehlen, daß infolge der zu erwartenden Miltärnot unter den Bauern eine Hungersnot ausbrechen werde. — Diese Miltärnot wird den belgischen Agrarern natürlich große Freude machen, haben sie doch dann die zuffliche Konturrenz nicht zu fürchten.“

**Äfrika.** Die Pest in Ägypten. Seit dem 7. April sind in Ägypten 18 Pestfälle vorgekommen, davon befehlen sieben tödlich. Diese Zahlen schließen über neue Fälle in Zagazig ein und einen Fall, der sich gegen in Manjurah ereignete. 11 Pestkrante befinden sich im Hospital.

**Vom Kriege in Südafrika.** Zur Angliederung Südafrikas werden seitens der Engländer die krampfhaftesten Versuche gemacht. So fand am Sonnabend in Wafeking eine Verammlung der südafrikanischen Fata statt, in welcher mehrere Resolutionsentwürfe angenommen wurden: 1. betreffend die zeitweilige Aufhebung der verfassungsmäßigen Rechte in der Kapkolonie, da diese Miltärregel zur Verhütung der Genitler nötig sei, 2. betreffend die Einführung der englischen Amtssprache für ganz Südafrika und des Englischen als der einzigen Sprache, die in Schulen gelehrt werden soll, 3. betreffend die Auflösung des Afrikanerbundes als einer revolutionären Verhinderung.

Währenddessen dauert der Kleinkrieg weiter fort, und die einzelnen Schärmlinge haben, wie immer, einen für die Engländer nicht allzu günstigen Verlauf. So meldet Daily Mail aus Kapstadt: Das Kommando Vincenz wurde von einer Burenabteilung föhlich von Stejnburg überfallen. Die englischen Verluste sind bedeutend. Trotzdem wurden 23 Buren gefangen genommen.

## Zum Krieg in China.

### Die Frage der Entschädigung

macht noch immer Schwierigkeiten. Nach einer Meldung des Neuesten Bureaus hat der amerikanische Vertreter nach Peking am 7. Juni in einem Telegramm aus Peking den Staatssekretär Hay um die Ermächtigung gebeten, in der Gesandtenkonferenz vorzuschlagen, daß die Streitfrage bezüglich der von China zu zahlenden Entschädigung dem Haager Schiedsgerichtshof unterbreitet werde. Hay soll auf telegraphischem Wege diese Ermächtigung erteilt haben.

Aus Peking wird gemeldet: Si-Fung-Tschang stellt die Meldung von einer Zerstückung der westmonarchischen Missionste in Arore, giebt aber zu, daß die betreffende Gegend nicht ganz passifiziert sei.

## Soziales.

— **Glend und Verbredn.** „Ja, ich habe mein Kind getötet.“ Eine Tagelöhnerin, die dieser Tage vor dem Wiener Schwurgericht stand, legte dieses Geständnis ab. Und dennoch verurteilte die Geschworenen nach der Beratung: „Nichtschuldig“, und der Gerichtshof verurteilte: „Frei gesprochen.“ Hier wurde also eine Angeklagte freigesprochen, die vorher ein volles Geständnis abgelegt hatte. Sie selbst, die Angeklagte, sagte nicht, daß sie im Moment der That ihre fünf Sinne verloren hätte. Nein, sie schilderte ganz klar die Nacht, in der die ungeliebte That geschah. Sie war nämlich eine großartige Mednerin, nur eine krank, geschwächte Tagelöhnerin, die während der Unternehmung an einer schweren Rippenentzündung erkrankt war und, kaum genesen und halbwegs bei Kräften, vor die Richter geführt wurde! Wenn dieses Weib trotzdem freigesprochen, von einer nebenläufigen Anklage abgesehen, so hat sie es nicht dem Wie ihrer Verantwortung zu danken, nicht ihrer Bescheidenheit und ihren Schrammen — angeklagte Frauen weinen ja stets — sondern dem Was ihrer Verteidigung und der Thatfachen, die sie vorbrachte.

Das Kind, das die Angeklagte Franziska Kosman getötet hat, war 14 Tage alt. Im Findelhaus in Brünn hatte sie es geboren. Nach 14 Tagen wurde die Mutter mit ihrem kleinen entlassen. Sie ging in die Heimat, wo auch ihr Mann bisher gearbeitet hatte. In ihrem Schrecken erfuhr sie die gürdgelassene Nachricht ihres Gatten, eines Menschen, der nur in trunkenem Zustand Viebeslaute ausstieß, die er als Nüchtern verwarf. Diese Post lautete: „Ich bin nach Gding überbelet. Komme mir nicht nach!“ Da fand die noch schwache Mutter und wußte nicht, wohin sie sich wenden sollte. Sie hatte nicht einen Kreuzer mehr bei sich und wußte nicht einmal, wo sie mit dem Säugling übernachten sollte. Es war im Februar. Eine Mälte von 20 Grad unter Null! Im Freien zu übernachten, war unmöglich. Also marschierte sie nach Brünn zurück und irrte durch die Straßen. Zwei eigenen Korb zerriß sie, um mit den Fegen das stierende Kind zu umhüllen. Das hungrende Kind dummete, schrie, sah sie an! Sie bot dem Kinde die Brust. Aber da sie selbst gehungert hatte, verlagte die Brust. Sie hatte kein Milch für den eigenen Säugling! Zu der dritten Nacht des Unbeherrrens erreichte der Gehalte in ihr, das Kind zu töten: „Ich konnte es nicht langsam

„Ich weiß, Du kannst mich nicht vergeben, und ich bitte Dich nicht darum. Nur eine Gumm erhalte ich von Dir, gib die Hoffnung nicht auf.“ — „Einst die Stunde kommt, wo ich wieder Deiner Miltung fähig sein werde. Den ersten Schritt hierzu habe ich getreten, geant; ich bin für immer aus dem Staatsdienst geliehen und zweifle nicht daran, daß ich der Mut haben werde, auch den zweiten, erlösenden Schritt zu thun: dann mir Gott die Gnade erteilen wird, dich ihm zu dürfen, mich ich nicht. Siehe mit mir, daß ich nicht allzu lange harren muß.“

„Leb' wohl, Georg, leb' an immer wohl!“

**Witor.**

Ranze starre Berger auf diese Zellen, seine Lippen bebten — ihm war sehr, sehr ein Herz — heron, entzündete sie und hielt das Papier an die Flamme, bis es ganz zu Asche geworden. „Fahr wohl, Du better, reiner Mensch.“ flüsterte er vor sich hin, und eine glühende Thräne rann ihm über die Wangen nieder.

Fortsetzung folgt.

## Geiteres.

**Der zukünftige Kommerziant.** Zum Bankier C kommt ein Bote mit einer Substitutionsliste für ein patriotisches Unternehmen: „Die Spenden werden veröffentlicht.“ Herr C, dessen Herz leidenschaftlich dem Kommerzianten erwarnt, ergreift mit Freunden die Gelegenheit, die intensive Stärke seines patriotischen Gefühls mit 100 Mark öffentlich darzutun. Als er jedoch die Liste öffnet, um die Summe zu geschauen, fällt ihm ein Ballus in die Augen, der also lautet: „Es wird auch die letzte Gabe dankbar angenommen und werden wir im Unzulänglichkeiten zu vermeiden, nur die Aufwandsbuchhalten der gütigen Spender veröffentlicht.“ Entsetzt klappt der zukünftige Kommerziant die Mappe zu und übergeht sie dem Boten mit den Worten: „Wissen Sie, für ne gemeine Bettel bin ich nicht zu haben.“ (Simplicifimus.)



# Walhalla-Theater.

Direction: Richard Subert.  
 Mr. Jean Marconi mit seiner elektrischen Ausstattungsreihe „**Die Kränze des Lichtes und der Töne**“ — Die **Kranzmann-Truppe** (viels. Verloren), akrobatische Bewegung und Kunst-Hof-fahrer. — Die Gesellschaft **George Stelling**, excentrische Verwandlungs-Red. - Pantomimisten. — Mr. **Jean Loro**, musikal. Burlesk-Komödiant. — Die **New York-Girls**, amerikanische Tanzsängerinnen. — **Känelin Tilly Guschlbauer**, Operetten-Soubrette. — Herr **Jacques Bronn**, Original-Gesangs- und Charakter-Humorist. — **Jules Greenbaum**, Amerikanischer Violoncello mit seinen sensationellen lebenden Photographien.  
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

„**Konzerthaus**“, Karlstr. 14.  
 Neben Dienstag und Donnerstag  
**Gratis-Tanz-Unterricht**,  
 jed. Montag u. Mittwoch Trittschule.

Gutes **Verrennen** zu verkaufen  
 Dreimileldestr. 36/1.

# Maurer!

Wittwoch den 12. Juni abends 8 Uhr im Neuen Theater, Gr. Ulrichstraße.  
**öffentliche Maurer-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Die Situation des Streiks. 2. Verschied.  
 Jeder Kollege hat die Pflicht zu erscheinen.  
 Die Streikkommission.

Von den meisten Fremden besucht!  
**E. F. Ritter**, Leipzigerstr. 90.  
**Dauernde Spielwaren-Ausstellung.**  
 Größtes Geschäft  
 für Andenken, Luxus- und Galanterie-Waren.

# Apollo-Theater.

Direction: Fr. Wobbe.  
**Sommer-Variété.**  
 Im renovierten und elektr. illuminierten Garten  
 täglich von 8 Uhr an  
**Konzeri-Vorstellung.**  
 Auftreten d. geliebten Künstlerpersonals  
 Sonntag den 9. und folgende Tage:  
 Der rätselhafte Brief.  
 Humorist. Ensemble.  
 Bei ungünstiger Witterung im Saale.

# Neu! Heute Mittwoch Neu! Eröffnung.

**Klein Paris**  
 Restaurant u. Café, Leipzigerstr. 102.  
 Interessantes u. gemüthliches Lokal.  
**Pariser Welt-Ausstellung.**  
 Tägliche Unterhaltung, franz. Bauernmusik, Billard, Froschausmal u. s. w.  
 Uorzügliche Speisen und Getränke. Spez.:  
 Lauffers weltberühmter Hallorokuchen.  
 Ergebenst einladend **Walter Lory.**  
 Ein gut erhaltener **Straßwagen**  
 ist billig zu verk. Körnerstr. 50.

**Sozialdemokratischer Verein**  
 für Halle und den Saalkreis.  
 Donnerstag den 12. Juni abends 8 1/2 Uhr  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Rückblick auf die letzte Reichstags-Saison. Ref.: Reichstagsabgeordneter **H. Albrecht**. 2. Anträge. **Der Vorstand.**

**Sozialdemokratischer Verein, Merseburg.**  
 Donnerstag den 13. Juni abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Saal-schloßchen, Mühlberg. (G. Saal)  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Rechnungslegung vom 1. Quartal 1901. 2. Vortrag - Fortsetzung: Die Parteien des Reichstages. Ref.: **Gen. C. Wittig**. 3. Bericht über die Wohnverhältnisse der an der Nationalität beider Arbeiter. Es ist Pflicht aller Mitglieder in dieser Versammlung zu erscheinen. **Der Vorstand.**

**Landwirtschaftliche Wander-Ausstellung.**  
 Halle a. S., 13.—18. Juni 1901.  
 Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Fische, Kaninchen, Schäferhunde, Bienen, Samen u. Pflanzen, Dauerwaren, Molkerei-Erzeugnisse, Wein, Düng- u. Futtermittel, Maschinen u. Geräte, auch neue Erfindungen.  
 Preise: 125000 Mk., 52 Ehrengaben, 340 Preismünzen.  
 Täglich Vorführung von Tieren.  
 Eintritts-Preise: Dauerarten 10 Pf. 14. u. 15. Juni je 2 Pf. 13. Juni (Frei!) 3 Pf. 16., 17. u. 18. Juni je 1 Pf.  
**Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.**

**Zoologischer Garten, Halle.**  
 Entree 50 Pf.  
 Mittwoch den 12. Juni  
 nachm. 4 Uhr  
 Konzert von der verstärkten Walhalla-Theater-Stapelle.

**Osborgs Bellevue.**  
 Morgen Mittwoch nachmittag  
**Grosses Familien-Frei-Konzert.**  
**Konsum-Verein zu Teuchern.**  
 G. G. m. b. S.  
 Den Mitgliedern wird hierdurch nochmals bekannt gegeben, daß am 15. und 16. Juni er. das

**25jährige Jubiläum**  
 gefeiert wird.  
 Sonnabend den 15. Juni beginnt die Feier abends 8 Uhr im Gasthof zum Grünen Baum.  
 Sonntag den 16. Juni nachm. 3 Uhr beginnt das Konzert im Gasthof zum Grünen Baum.  
 Nach dem Konzert findet im Gasthof zum Grünen Baum und im Gasthof zum Löwen ein Ball statt.  
 Sämtliche Mitglieder werden hierdurch eingeladen und gebeten, sich an dieser Feier zu beteiligen.  
 Die Biermarken werden von Dienstag den 3. Juni ab im Kontor aus-gegeben. Jedes Mitglied hat seine Biermarken vor dem Felde abzugeben.  
**Der Vorstand: Schumann, Zeidel. Jahr.**

**Konsum-Verein zu Teuchern.**  
 G. G. m. b. S.  
 Den Mitgliedern wird hierdurch bekannt gemacht, daß **Sonnabend den 15. Juni 1901 von abends 7 Uhr** ab sämtliche Geschäftslokale, des Jubiläums halber **geschlossen** sind.  
 Außerdem werden diejenigen Mitglieder erucht, welche leere Bier-flaschen zu Hause haben, selbige zurück zu bringen und nicht zu anderen Zwecken zu benutzen.  
**Der Vorstand: Schumann, Zeidel. Jahr.**  
 Jeden Mittwoch  
**Schlachte-Fest.**  
**Oskar Heller,**  
 Steinweg 32.  
 Telefon 2179.

Berlag und für die Inserate verantwortlich: **August Groß.** — Druck der **Salleischen Genossenschafts-Druckerei** (G. G. m. b. S.) Halle a. S.

Offizielle  
**Ausstellungen-Postkarten**  
 für Wiederverkäufer.  
 Magdeburgerstr. 34, III.

**Jentzsch's**  
**Gussbodenfarbe**  
 mit und ohne Lack, trocknet über Nacht und ist vorzüglich in der Haltbarkeit.  
**Drogerie Rotes Kreuz.**  
**Ernst Jentzsch, Leipzigerstr. 31.**

**Sauerkohl**  
 empfiehlt **Carl Lange,**  
 Halle a. S.

**Möbelfabrik u. Magazin Bernh. Grunwald**  
 Rathausstr. 2  
 empfiehlt sein großes Lager **Möbel, Spiegel u. Polsterwaren** zu realen billigen Preisen.  
 Besichtigung jederzeit ganz gestattet. Transport durch eigenes Geschäft gratis.

Einem geehrten Publikum zur geil. Kenntnis, daß ich mich als  
**Böttcher**  
 selbständig gemacht habe und empfehle mich bei Bedarf von neuen **Wassergefäßen** zc. sowie zur Anfertigung aller in meinem Fach vorkommenden Arbeiten und sichere saubere und reelle Bedienung zu. Mit der Bitte, mich gütigst unterstützen zu wollen, geübe  
**August Kiel, Böttcher, Halle-Trotha, Cybingerstr. 16.**

**Gartengeräte, Drahtgestell, Eisenwaren** empfiehlt  
**Paul Schneider, Merseburgerstr. 4.**

**Pumpen, Knochen, Metalle kauft**  
**Rich. Holland, Zapfenstr. 18.**

**Mädchen**  
 für leichte Arbeit sucht  
**Salleische Papierwaren-Fabrik**  
**Hellborn & Finzer**  
 Merseburgerstraße 2.

**Tücht. Schmied**  
 werden bei hohem Verdienst u. dauernder Beschäftigung von großer Maschinen-Fabrik  
**gesucht.**  
 Offerten sind unter Chiffre **H. K. 3971** an **Rudolf Mosse, Berlin S.W.**, einzuliefern.

**Erfahrene Vor Schmiede**  
 für Maschinen- und Winkel-Eisen-Arbeit bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung von großer Maschinen-Fabrik  
**gesucht.**  
 Offerten sind unter **H. A. 4205** an **Rudolf Mosse, Berlin S.W.**, einzuliefern.

**Hohenmölsen.** Gasthaus zur „Grünen Aue“  
 ff. Gürtsches Lagerbier 2 Glas 25 Pf.  
**P. Donner.**

**DER WEG ZUM GLÜCK**  
  
 Daher gehen jetzt  
 Alle nur zu  
**Robert Blumenreich**  
 in das große, allbekannte u. vollständigste  
**Waren- und Möbel-Credit-Haus**  
 Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 24  
 Haben L. u. H. Güte im eigenen Hause.  
 Dort haben Sie in allen Abteilungen die  
 bedeutendste Auswahl:  
 Möbel, Spiegel, Polsterwaren, Gerate, Samens-  
 u. Rinder-Konfection, Kleiderstoffe, Sortieren,  
 Garben, Strohdach, Betten, Hären, Haus-  
 lazaren, Kinderwagen.  
 Wichtig! Jedermann erhält bei Entnahme eines  
 Gutes ein Kupon oder Notizen auf Wunsch sofort  
 einen modernen gut gratis.

**Der schönste Anstrich**  
 geht verloren, wenn Thüren u. Fenster  
 mit scharfer Lauge abgewaschen werden.  
 Darum nehmt immer  
**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
 mit dem **SCHWAN**.  
 Das ist bequemer als alle Seifen und  
 macht den Anstrich wie neu.  
**Man verlange es überall!**

Sobald erliegen im Verlage von **Josef Wogowatz, Hofen**  
**Fort mit den Getreide-Böllen.**  
 Eine Erweiterung von **Adolf Wendt**.  
 Preis 20 Pf.

**Die Volksbuchhandlung, Mannischestraße 3.**

**Sämtl. Parteischriften**  
 Die Volksbuchhandlung.  
**Dank.**

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Tode und Begräbnis unserer lieben Großeltern sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank.  
**Familie Hermann Theile, Zeitz,**  
 im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.  
 Sonntag morgen 5 Uhr nach langem Verbleiben meine liebe Mutter, unsere Schwester, Tante und Schwägerin, die Wittwe  
**Rosine Brüner**  
 im 61. Lebensjahre.  
 Dieses setzt mit der Bitte um still-  
 teilnahme hierbei an  
 Halle a. S. den 9. Juni 1901  
**Heinhold Brüner.**  
 Die Beerdigung findet Mittwoch den 12. Juni nachmittags 4 Uhr bei der  
 Leichenhalle des Nordfriedhofes aus hat

## Der angemeldete Fabrikinspektor.

In Form einer Juhrzeit brachte kürzlich die Wiener Arbeiterzeitung eine Plauderei, die mit bespödischer Ironie gewisse Mißstände der Fabrikinspektion geißelt. — Mißstände, die leider nicht nur in Oesterreich vorkommen. Die Juhrzeit lautet: Zu meinem größten Geframmen habe ich vor einigen Tagen in der Arbeiterzeitung gelesen, daß Sie den Wert unserer Gewerbeinspektion in Zweifel ziehen, weil es vorkommt, daß die Inspektoren von den Behörden der Gewerbeinspektoren rechtzeitig, d. h. vorher Wind bekommen. Ich habe an den Kopf gegriffen, als ich das las. Was in aller Welt ist denn das gegen einzuwenden, ein Mensch im Vorhinein auf seine ihm drohende Gefahr aufmerksam gemacht wird? Ist das vielleicht nicht in der Ordnung? Sie meinen, ich rapple? Ich hab' mir's gedacht, daß Sie so etwas sagen werden. Aber es scheidet sich nicht. Ich hoffe, Sie doch noch zu überzeugen. Ich will Ihnen meinen Gedanken an einem drahtlosen Vergleich klar machen. Denken Sie sich zwei Feldherren, die miteinander Krieg führen. Eines schönen Tages bietet sich dem einen Gelegenheit, den anderen zu überrumpeln und ihn auf's Haupt zu schlagen. Er setzt sich nun hin und schreibt dem ahnungslosen Feind: Ich teilte Ihnen mit, daß ich Sie morgen früh unvermuthet angreifen werde. Treffen Sie also Ihre Dispositionen. Ich habe Sie verhandelt, damit Sie nicht nachträglich behaupten, ich sei eine heimtückische Kanaille, die von ihren Wäldern nichts merken läßt. Wollen Sie, verehrliche Redaktion, behaupten, dieser General habe keine Pflicht verlegt? Es müßte entweder ein Vereiter oder ein Schachspeler sein? Ich will hoffen, daß Sie der Wahrheit die Gerechtigkeit und loyal erklären. Dieser Feldherr hat eben gehandelt. . . Nehmen wir einen anderen Fall. Die Polizei verlegt einen gefährlichen Banditen. Ihre Bemühungen sind natürlich lange, lange vergeblich. Endlich erfährt sie durch einen glücklichen Zufall, wo der Schabial zu finden ist. Sie tritt mit der größten Unsicherheit alle Vorbereitungen zu seiner Verhaftung. Bevor sie ihn aber aushebt, schreibt sie ihm: Falls er Gründe haben sollte, sich in ein intimes Verhältnis mit der Polizei nicht einzulassen, so möge ihm zur Kenntnis dienen, daß er an dem und dem Tage in seinem Schlafpupfen den Besuch einiger Herren von der Polizei zu gewärtigen habe. Wollen Sie, verehrliche Redaktion, leugnen, daß ein solches Benehmen taufstoll ist? Daß das die Art ist, in der Gentlemen mit einander verkehren? Ein drittes Beispiel: Zwei Kavaliere duellieren sich miteinander. Der eine wartet nicht das Kommando ab, sondern fällt ihm früher seinen Gegner, der natürlich auf einen Angriff noch nicht gefaßt ist, wütend an und macht ihn natürlich mit Leidenschaft kampfunfähig. Ist der Keel nicht ein wenig? Sie können nicht Nein sagen? Nun also, da sind mir doch endlich zusammengekommen. Denken Sie, was werden Sie mir doch gegenüber sagen, daß das Verhältnis zwischen Unternehmer und Gewerbeinspektor ebenso gut ein feindliches ist, wie das zwischen zwei mit einander Kriegführenden oder zwei Duellanten. Wäre das Verhältnis kein feindliches, wäre die Gewerbeinspektion nicht blutiger Ernst, sondern nur eine Fopperei, dann wäre natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn der Gewerbeinspektor dem Fabrikanten gegen unerwartet ins Haus geschickt käme. Aber so steht die Sache nicht. Die Gewerbeinspektion ist, wie gesagt, kein Spaß, sondern trauriger Ernst. Der Gewerbeinspektor ist dazu da, um die „Profilierung“ der Fabrikanten, wenn sie gefehrvollige Dimensionen annimmt, zu bekämpfen. Ist es nun nicht schön, ist es nicht edel, ist es nicht ein Zeichen höherer Kultur, wenn dieser Kampf in humanen Formen geführt wird? Wenn er nur wenige Opfer fordert, was doch nur erreicht werden kann, wenn der Unternehmer rechtzeitig seine Vorkehrungen gegen den feindlichen Ueberfall treffen kann? Sie meinen, in England komme der Gewerbeinspektor immer unangewendet, in noch ein Unternehmen, wenn etwas in Ordnung ist, hebe die Arbeiter auf, wenn etwas die Fabrikanten betrafen, wenn sie's verdienen? Sagen Sie aufrichtig: imponieren Ihnen diese Sitten des barbarischen Westens wirklich? Haben Sie denn gar kein Verständnis für östliche Kultur? Da weiß der Unternehmer immer schon im Vorhinein, wann der Gewerbeinspektor kommt, er kann sich darauf vorbereiten, er kann alles in Ordnung bringen; kurz, es geht alles in Güte und Freundschaft ab. Das ist gemüthlich, fein, vornehm, zivilisiert, und um es mit einem Worte zu sagen: österreichisch. Sehen Sie das ein? Sehen Sie ein, daß es österreichisch, echt österreichisch ist, wenn der Fabrikinspektor nicht unerwartet kommt, sondern mit großen Klängen empfangen wird, wie es einem Mann von seinem Rang und seiner Bedeutung zukommt? Ja? Oder wollen Sie behaupten, das komme wo anders auch vor? Ich will nicht hoffen!

## Lokales und Provinzielles.

Salle a. S., 11. Juni 1901.

### Die gestrige Stadtverordneten-Sitzung.

Am ebenen langweiligen wie eintönigen Gespräch und als der Hauptpunkt der Tagesordnung, „Bewilligung eines Kredits von 12000 M. zur Deckung der Denkmals-Einweihung“ zur Beratung kam, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Auch der ausgemachte Antrag Albrecht, die Sache im vollen Lichte der Öffentlichkeit zu verhandeln, konnte daran nichts mehr ändern. Die Berichterstatter harrten vergeblich vor den Thüren bis 12 Uhr auf die Wiederherstellung der Öffentlichkeit. Es erschiede aufrichtig, daß die Majorität der Stadtverordneten nicht einmal den Mut hat, ihren so viel geliebten Patrioten, die Öffentlichkeit zu verteidigen. Bei dem ersten Punkte der Tagesordnung zeigte sich wieder einmal die Zurückheit unserer Magistrats, der auch auf das Verlangen unserer Mitbürger, Magistrats, der auch auf das Verlangen unserer Mitbürger bezog, daß ein unehrenfter Posten nach Halle kommen könnte, ja, so ein Magistrat hat nicht bloß das Theater, sondern auch die Kirche zu bewachen, was in unserer modernen Zeit keine Kleinigkeit sein soll. Die übrigen Punkte betrafen Entlastungen, Rechnungsabrechnungen, Erwerb von Land und dergl. interne Kommunalangelegenheiten.

### Der erste Schuß im Stadtverordnetenkollegium.

Hinter verschlossenen Thüren beriet man über die Bewilligung der ersten Rate von 70000 M. Ueber die Sitzung selbst geht uns der folgende Bericht zu: In unserer Karnevalsepoche genannt Stadtverordnetenkollegium, ging es gestern wiederum einmal recht lebhaft zu, wenn auch nicht in der öffentlichen, so doch in der geschlossenen Sitzung. — Der Punkt 9 der Tagesordnung

auf Antrag des Stadts. Paul in die geschlossene Sitzung verlegt worden. Es handelte sich um die Erwerbung von Straßenland durch die Stadt in der Schmeerstraße Nr. 28. Stadts. Albrecht sprach gegen den Ausschluß der Öffentlichkeit, da die angegebenen Gründe zur geheimen Verhandlung nicht genügt. Es wurde aber doch nach dem Antrage des Stadts. Paul verfahren.

Bei dieser Sache stellte sich heraus, daß wieder einmal eine der patriotischen Stützen der Gesellschaft für den Quadratmeter an die Stadt abtretenden Landes die Kleinigkeit von 1200 M. verlangte. — Der Magistrat hatte nur 600 M. geboten und das Enteignungsverfahren beantragt. Schließlich einigte man sich gegen den Widerpruch unserer Genossen dahin, vorläufig von der Enteignung abzugehen.

Der bescheidene Bürger, welcher die Forderung stellte, war, wie ich schon früher mittheilte, der Hagenröhrender Heuber (Königs Hofholder) in der Schmeerstraße. — Der Hauptgegenstand der geschlossenen Sitzung bildete der Punkt 14 der Tagesordnung: Bewilligung eines Kredits von 70000 M. für den Kaiserbesuch.

Auch hier beantragte der Stadts. Albrecht, diesen Punkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da kein Grund zur geheimen Behandlung vorliegt. Der Antrag wurde jedoch aus Beträtsrüchtheit abgelehnt.

Stadts. Keil war der Meinung, daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten bei der Beratung des Gegenstandes Einwendungen thun würden, vor denen man sich genieren müßte.

Stadts. Albrecht wies diese Annahme abgelehnt zurück, sein Antrag auf öffentliche Verhandlung wurde jedoch gegen alle Stimmen der bürgerlichen Stadtverordneten abgelehnt.

In der nun folgenden Verhandlung begründete der Herrrent Stadts. Steiner die Forderung des Magistrats, zur Entlastung des Denkmals an der Westseite, zu dem bevorstehenden Kaiserbesuch 70000 M. zu bewilligen.

Die Stadts. Krüger und Albrecht bekämpften den Antrag mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften, indem sie darauf hinwiesen, daß die Stadt Halle bei ihrer traurigen finanziellen Lage gar nicht imstande sei, derartige Ausgaben zu machen.

Stadts. Krüger wies nach, daß wir in diesem Jahre bei der Immobilien-Umlastung einen Anfall von 60000 M. haben würden, ferner daß die Wohnungen dort hier in Halle eine so kraffe sei und dagegen so gut wie nichts gethan wurde. Am Schlusse seiner Ausführungen bekam er einen Ordnungsruf. Stadts. Albrecht behauptete, daß die Kommission, welche die Sache vorbereiten, nicht den Antrag gestellt habe, die Summe öffentlich auszuschreiben und stellte einen dahingehenden Antrag mit der Motivierung, daß es doch in Halle patriotische Bürger genug gebe, welche auf einen Titel oder Orden warteten, namentlich solche, welche in den letzten Jahren Millionen auf Millionen geschickt hätten.

Herr Steiner erinnerte er daran, daß der Magistrat zur Bekämpfung der Tuberkulose ganze 1000 M. beantragt habe, welche Summe nur mit Witz und Kraft auf 2000 M. erhöht worden sei. Daß eine so starke Vermehrung der Polizei bei dem Kaiserbesuch notwendig sei, ist auch kein gutes Zeichen.

Herr Steiner erinnerte an den bekannten Vers: Nicht Was, nicht Reiche sichern die stete Söh! — Außer seiner prinzipiellen Gegnerschaft gegen solche Ausgaben fürchte Herr Steiner noch an, daß er als Republikaner gar kein Interesse für monarchische Propaganda habe. Schließlich blieb dem Redner nur der eine Trost, daß der Monarch vielleicht nicht kommen würde, denn die Wälder der Stadt hätten doch in letzter Zeit so schöner gesündigt, z. B. bei dem Binnenhofischen Begräbnis in Berlin, dann durch die Heranzuführung der vielen Kastelle, sowie schließlich durch die unglückliche Veranstaltung der Aufführung des Generalfeldherrn u. s. w.

Durch Annahme eines Schlußantrages wurde dem Stadts. Oberburg, welcher auch noch dagegen sprechen wollte, das Wort abgenommen. Der Antrag Albrecht wurde gegen die Stimmen unserer Vertreter abgelehnt und die 70000 M. mit 32 gegen 15 Stimmen bewilligt. Die bürgerlichen Stadtverordneten, welche mit der Minorität stimmten, waren nur für 50000 Mark, welche Summe die Bejudskommission beantragt hatte.

Nach dem Schluß der Abmündung machte der Stadts. Schmidt eine Frau in der Tasche, indem er nach der Magistratsstube hin hetzig die Ermahnung ergehen ließ, daß die Höhe des Kredits unter keinen Umständen überschritten werden dürfe. Nun, die nächsten Stadtverordnetenwahlen werden ja zeigen und beweisen ob sich die öffentliche Bewilligung der Veranschlagung der Steuerertragsen gefallen läßt, wo jetzt schon der Steuerertragsen zufolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem Anflusse überhäuft ist.

### Und immer wieder der Generalfeldherr.

Die Saale-Hg. hat jetzt endlich die Sprache gefunden. In einer Betrachtung eines V. Dähnes über die Weimarer im Volksblatt mitgeteilt, daß Wilhelms Generalfeldherr in Berlin noch immer verboten sei, obwohl schon Bismarck das Stillschließen empfahl und V. Altrange am Deutschen Theater bereits die Vorbereitungen getroffen hatte. Auch der General-Anzeiger bringt eine ähnliche Bemerkung in einer kurzen Empfehlung, die ihm jedenfalls von der Intendanz fertig überliefert wurde. Beide Blätter hüten sich aber ängstlich, hinzuzufügen, daß das Verbot vom Kaiser erlassen ist. Denn das ist die eigentliche Intention der ganzen Affäre. Man würde und dreht sich nach allen Seiten, um aus der unangenehmen Situation sich herauszufinden. Was die Folgen? Mit der Magistrat ganz sicher, daß der Kaiser auch dann nach Halle kommt, wenn er von der Misandanz seines kaiserlichen Willens erfüllt? Es ist nicht unsere Aufgabe, darüber uns den Kopf zu zerbrechen, wir haben über die Denkmalsputz in Deutschland im allgemeinen und über die Kosten einer Denkmalsentweihung im besonderen unsere eigenen Gedanken, die wir im Lande der Pressefreiheit leider in unseres Herzens Stämmlein verschließen müssen, indessen entbehrt dieser Fall nicht einer gewissen Tragikomik.

Ueber die Ursache des Verbotes laufen täglich Anfragen bei uns ein, ebenso über den Inhalt des Titides. Bezüglich des letzteren können wir nur der Darstellung eines Berliner Theaterregenten folgen, dagegen lassen sich über die Verbotgründe natürlich nur Vermutungen hegen. In der Woche scheidet der Herr Regent, der Herr Regent, der Herr Regent, ein älteres dramatisches Gedicht, den „Generalfeldherrn“, eine Skizze in deutschen Versen, hat Wilhelms neuerdings in Weimar aufführen lassen, wo er sich einbürgern will. Wil-

denbruch scheint gerade an diesem Werk zu hängen. Für Berlin war die Skizze, die in die geriffelte Periode brandenburgischer Vergangenheit führt, verboten worden. Das Verbot war auf Grund eines kaiserlichen Verfügungsrechts ergangen. Ein Hohenzollern ficht er nicht in dem Drama auf. Jeder der inneren Motive des Verbotes, von man nicht aufgefährt. Wilhelms selbst kennt sie nicht und spricht nur von Kombinationen und Gerichten. Gewiß ist es und bei Wilhelms leidenschaftlicher Verehrung für Hohenzollern wie selbstverständlich, daß er den damaligen Tiefstand an Berliner Hof nicht allzu energisch betonte. Es war vor Beginn des sächsischen dreißigjährigen Krieges, und auch Brandenburg war die protestantisch-deutsche Welt brandeten einen Mann, einen ganzen Mann. Der aber daß nicht im Schloß zu Berlin. Mit scharfer Berührung, aber gewiß nicht wie ein wütiger Draufgänger, hat Wilhelms den sächsischen persönlich ins Stüb gebracht. Wie ein Schütten kommt und geht er. Sein Wort der Kritik, die von weiter keine unerschütterliche eine Summe, wagt er. Nur die Tragödie des General-Feldherrn Johann Georg, ebenfalls eines Hohenzollern, der Deutschland gemüthlich sehen mochte, der das Grauen kommen sah und es nicht abwehren konnte, wollte er erläutern und eine Unterlage für die glänzende Scheinung des Großen Schriftstellers in seiner späteren Skizze von „Neuer Stern“ gewinnen. Der „Neue Stern“ war im Berliner Schauspielhaus gegeben worden, und erst mit dem „Feldherrn“ zusammen beuden die Skizzen für Wilhelms eine Einheit. — Die Weimarer Revision schloß mit einem sehr befälligen Urteil des Publikums; es war auch von Hoftheater aus alles angesetzt, was durch finanzielle Mittel und Ausstattung einen großen Erfolg verschaffen konnte. Gegen waren die Schauspieler und die Akteure, Maxfleur Weiler, der zugleich die Titelerolle spielte, mit wüthlicher Liebe bei der Sache. Am Stadtheater, namentlich außerhalb von Braunschweig, wurde der „Generalfeldherr“ schon gegeben. Jetzt hat es ein Hoftheater aufgenommen. Viel leicht gelangt es auf diesem Umwege jetzt an die Berliner Bühne. Das letztere ist bekanntlich durch das neuere kaiserliche Verbot vorläufig nicht zur Thatsache geworden.

### Eine rechtsunwirksame Amtshandlung des vormaligen Amtsvorstehers von Giebichenstein.

w. Der Privatsekretär Edart in Giebichenstein hatte 1899, vor der Ort noch nicht in Halle einverleibt war, beim Amtsvorsteher beantragt, ihm seine Zustimmung zur Wiederaufnahme des Gewerbebetriebes als Stellvertreter, dessen Ausübung ihm vor Jahren rechtskräftig unterlag worden war, zu geben. Der Amtsvorsteher entsprach auch dem Gesuch. Am 11. August 1900, also nach der Vereinigung Giebichensteins mit der Stadtgemeinde Halle, eröffnete die zuständige Polizeibehörde die Verwaltung dem Namen Edart, er das Gewerbe als Stellvertreter nicht ausüben dürfe. Wenn festgestellt wurde, daß es weiter betriebe, würde ein Strafverfahren eingeleitet werden. Die Polizeiverwaltung verweigerte auf die im Jahre 1900 dem § 35 der Gewerbeordnung im Hft. 5 neu eingefügte Bestimmung, wonach die Landeszentralbehörde u. a. die Wiederaufnahme des unterlagen Gewerbebetriebes des Stellvertreters gestattet könne, wenn seit der Unterlegung mindestens ein Jahr verlossen sei. Herr E. wurde schließlich die Abwiesung bereits übernommenen Geschäftes gestattet; am 29. September verfügte die Polizeiverwaltung von Halle jedoch, daß E. von jetzt ab den Betrieb der Stellvertretung unbedingt einzustellen habe.

E. beschwerte sich vergeblich beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten. Seine dann beim Ober-Verwaltungsgericht anhängig gemachte Klage, in der er sich auf die Zustimmung des früheren Amtsvorstehers von Giebichenstein berief, wurde mit folgender Begründung abgewiesen: Wenn der vormalige Amtsvorsteher von Giebichenstein seine Zustimmung zur Wiederaufnahme des Gewerbebetriebes als Stellvertreter erteilt habe, dann habe er außerhalb seiner Befugnisse gehandelt. Aus einer solchen unbefugten Handlung könne der Kläger nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zum mindesten nicht das Recht herleiten, das Gewerbe ungehindert auszuüben. Die Verfügung der Polizeiverwaltung von Halle sei gerechtfertigt, denn die nach § 35 Absatz 5 der Gewerbeordnung zulässige Zustimmung der Landeszentralbehörde habe E. nicht erlangt.

### Die Einführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung.

sicht bevor. Auf der zweiten Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Wiesbaden erklärte Professor Müller-Frankfurt auf Grund ihm gewordener Mitteilungen eines Mitgliedes der Kommission für Rechtschreibung, des Direktors Duden in Weisfeld, daß sich bald, wahrscheinlich schon binnen Jahresfrist, die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung für das Deutsche Reich zu erwarten sei. Außerdem fanden die Schweiz und Osterreich den deutschen Vorschlägen freundlich gegenüber, so daß auf den Anstand aus diesen beiden Länder anerkannt werden dürfte. Es wäre in der That höchst wünschenswert, daß dem Weimarer, der in der deutschen Rechtschreibung jetzt herrscht und immer ärger zu werden: droht, endlich ein Ende gemacht würde.

### Einwickelpapier.

Abgesehen es schon vor Jahren vom Reichsgewerbeamt ausgebrochen wurde, daß es unzulässig sei, gebrauchte oder alte Papiere zum Einwickeln von Lebensmitteln zu verwenden, so geschieht dies doch heute noch massenhaft. Weißt wohl altes Zeitungspapier zu diesem Zweck verwendet, weil es überall das billiger ist. Das geschieht ungerathen geschehen kann, kommt nur daher, daß unter taufenden Publikum sich dieses von den Verkäuferinnen von Gewürzen, Gefirnis, etc. oft benutzt wurde, wo kein Käufer, ist bekanntlich auch kein Richter!

In Mecklenburg ist es seit Jahren schon verboten, Strohpapier zum Einwickeln von Fleischwaren zu verwenden, da der meist in Spuren noch vorhandene Kalchsalz dieses Papiers den Fleisch und das Aussehen des Fleisches verändert. Als Ersatzmittel für Strohpapier, also gefundene und abgelegte Zeitungen, sind meist vom Schweizer der Hände, durch Petroleum, Bier- und Kaffeereste, von Zerumwerfen auf dem Boden u. s. w. stark beunruhigt, daß solches Papier das denkbare unappetitliche Umhüllungsmittel ist.

Unverkümmelt ist meist zu lässig und befugt auch nicht genügendes Verhältnis zur Lebensmittel- und Verfeinerung der wertigerer Mischungen. Hier muß das taufende Publikum selbst Kontrolle haben und nicht zugeben, daß die gestauten Waren in

gebranntes, bestimmtes und überlebensfähiges Papier eingewickelt

So gut wie auf Wochenmärkten ... die Güte und Unverfälschtheit von Milch und Butter ...

Einem längst gestifteten Fonds ... für das Nordviertel ...

Gehten fin im Laufe der vergangenen Woche in Halle ...

Wahlwin. Ueber den Nord wird weiter gemeldet: Die gerichtliche Section der auf der Halle ...

Ueberfall. Ueber einen räuberischen Ueberfall berichtet das ...

Ueberfall. Am Sonntag ... Ueberfall. Am Sonntag ...

desen, d. h. die Unterhaltungskosten, die der Gefangene der ...

Ueberfall. Am Sonntag ... Ueberfall. Am Sonntag ...

einem ausbreitenden sozialdemokratischen Parteien und ...

Ueberfall. Am Sonntag ... Ueberfall. Am Sonntag ...

Begehrt gefastete sich die Debatte über folgenden Antrag: Die Generalversammlung möge beschließen: Im Anbetracht des Vermögensschonens zwecks und um die Kosten der Sitzung zu vermindern, möchten wir in der Frühjahrsperiode auf sämtliche Gitter in einer Generalversammlung verzichten, indem wir in der Synoptik sämtliche sämtlichen Gewerkschaften Deutschlands die Gewähr finden, daß wir uns in diesem schweren Kampfe deshalb unterstützen, weil die Lage der Arbeiter in den Frühjahrsarbeiten sehr verbesserungsbedürftig ist.

Die Meinungen über den Generalstreik waren sehr geteilt und wurden die Gründe für und wider den Streik in sachlicher Weise vorgetragen. Zum Schluß verlas der Vorsitzende folgende von Sirbig eingehende Resolution, die von der Versammlung angenommen wurde:

Die Generalversammlung erklärt, daß die Beschäftigung über einen Generalstreik der Arbeiter nach auszuüben ist. Die Vorkaufspreise dieser Unterhandlungen sind für die reip. Beteiligten heranzuziehen und um Einstellung dieser Vereinbarungen zu erziehen. Der Vorstand soll versuchen, durch Verhandlung mit Herrn Weese event. dem Vorstand der Fabrikantenvereinigung, unter Beachtung gesellener, in öffentlicher Stellung befindlicher Personen eine Beilegung des Konflikts herbeizuführen. Nach dem Ausgange dieser Unterhandlungen soll der Vorstand des Verbandes unter Zuzugabe von Vertretern der Organisation über weitere Schritte zu beschließen. Hierauf wandten sich die Beratungen der Vertrags-Regelung an.

Die weitere Statutenberatung am 28. Mai ergibt die Annahme eines Antrages, die den Kassenzins für Unternehmungen von 26 auf 22 Prozent zu erhöhen.

Für diejenigen Mitglieder, die gemögert werden, kann künftig Unterstützung bei Unzuga gewährt werden.

Die Verhandlung über die Besetzung der Unterbreitung eines Antrages, der die Übernahme in eigene Regie bezweckt, wurde von Herrn Weese erklärt, man könnte sich nicht zwingen, das Blatt, das er gegründet hat, um ihn nicht zu verlassen, abzugeben. Er ist aber bereit, eine Preisermäßigung einzutreten zu lassen. Es wird dem einstimmig beschlossen, dem Gewissen Herrn von Weese eine weitere Zeit Jahre das Blatt zu überlassen.

Der Geschäftsführer Sirbig und der Kassierer Schumann wurden einstimmig wiedergewählt. Das Gehalt des erieren wird auf 2000 M. festgesetzt, Schumann erhält 750 M. Vergütung.

Die Gewährung einer Entschädigung von 500 M. an den Vorsitzenden für die beiden letzten Geschäftsjahre wird mit 32 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag von Herrn Weese, die Vergütung, beschleunigter sein Anrecht auf eine solche festzusetzen, wird mit 35 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Eig des Verbandes bleibt Berlin, Sitz des Ausschusses ist Dresden, Sitz der Präsidiumsitzung ist J. B.

Punkt 11. Bericht der Delegierten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde von der Tagesordnung abgelehnt, ebenso Punkt 12, Abzug eines Treuebündnisses.

Punkt 13. Bericht der Tagesordnung beantragt 331. Heilmann: Mitglieder, welche an einem Orte in einem Auslande zu treten beabsichtigen, müssen zu drei Dritteln voll berechtigte Mitglieder sein. Gegen diesen Antrag wenden sich namentlich die Jülicher Delegierten und erklären, daß es ihnen dann in Zukunft überhaupt unmöglich gemacht werden, ein ernstes Wort mit den Unternehmern zu reden. Der Antrag kam jedoch nicht zur Abstimmung, sondern wurde mit dem Hinweis, daß er sich um einen Angriff handelt, abgelehnt. Wirge bringt zwei Anträge ein, von denen der eine befragt, daß eine Exzesse über einen Ort nur mit Wissen des Zentralvorstandes verhängt und wieder aufgehoben werden darf; der andere Antrag lautet: Mit nach längerer Dauer des Ausstandes der Vorstände der Zeitung, daß dieselben aufhören zu existieren und eine Zeitung nicht errichtet werden kann, so müssen sich die Ausständigen um andere Arbeit bemühen resp. die ihnen nachkommende Arbeit annehmen.

Beide Anträge werden nahezu einstimmig angenommen. Mit besonderer Gründlichkeit wurde der Punkt 13, Arbeitsnachweis behandelt. Es gelangt eine Resolution Sirbig zur Abstimmung, welche die Besetzung der Stellen, die mit dem in Grundrunden Zentralarbeitsnachweis in heter Fühlung zu bleiben haben.

Punkt 17. Bibliothekswesen. Einstimmig angenommen wird eine Resolution, welche befragt, das in Zukunft der Zentralvorstand sämtliche Bücher für die einzelnen Abteilungen zu beschaffen hat.

Nach Erledigung einiger Beschlüsse gegen den Hauptvorstand und Sprengung interner Verbandsangelegenheiten erhält Sirbig das Schlußwort.

Die nächste Generalversammlung findet 1903 in Dresden statt. Auf Anregung des Vorstandes veranstalten wir im nächsten Sommer (wahrscheinlich 18.-20. Juli) ein internationaler Glasarbeiterkongress in Hannover stattfindend.

### Dritte Generalversammlung des Zentralverbandes der Bildhauer.

Regelung der Frage des Vorkaufspreises. Der Zeitraum für die letzten drei Jahre zu erhöhen, jedoch darf der Vorkaufspreis 25 Pf. die Woche nicht übersteigen. Jedes Mitglied, mit Ausnahme derer, die an einem Ort wohnen, wo keine Verwaltungsstelle ist, ist zur Zahlung dieses Betrages verpflichtet.

Berlin beantragt, diesen Betrag aus zu freieren und dafür zu setzen. Die Höhe des Betrages bestimmt jede Verbandsstelle nach eigenen Ermessen und abzuhalten Umständen. Bei Streiks ist eine Erhöhung des Vorkaufspreises zulässig, doch unterliegt ein solcher Beschluß der Genehmigung des Zentralvorstandes. Die Befreiungswahl des Bildhauerzeitung ist für jedes Mitglied der Verwaltung bindend.

Die Kollegen in Barmen-Giebfeld wünschen, daß die arbeitslosen und arbeitsunfähigen Mitglieder von der Zahlung des Vorkaufspreises befreit seien.

Der Zentralvorstand beantragt, daß die Vorkaufspreise in öffentlichen Generalversammlungen mit Zweidrittel-Mehrheit zu beschließen sind.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Giebfeld Barmen abgelehnt, die beiden anderen Anträge angenommen.

Ragen über zu viel Gewerkschaftsstatistik. Bisher waren die Vorstände, Verwalter und Vertrauensmänner verpflichtet, vierzehntägliche monatliche Erhebungen vorzunehmen und dem Zentralvorstande vierzehntägliche Berichte darüber zu erstatten.

Von München wird die Beschränkung der Statistik auf zwei Erhebungen im Jahre, und zwar im Januar und Juli verlangt. Es dauerte der München laut über die zu große Statistik, um der Kollegen durch die fortwährende laubende Statistik. Dies leidet sehr darunter. Man möchte lieber zwei sorgfältige Male über überschüssige Statistik aufnehmen. Es führen als nächst die Monate April und Oktober für die Erhebung. Demgemäß wird beschlossen.

Es beginnt die Generaldiskussion über die Erhöhung der Unternehmungen. Für die Woche haben die Bevollmächtigten diesen den Wochenbeitrag um 10 Pf. um ganzen um 15 Pf. erhöht.

Einige Anträge über die Besetzung der Verbandsstellen werden ebenfalls abgelehnt, wird fortgesetzt.

der Krankenunterstützung. Dagegen wurde mit allen Stimmen die Erhöhung der Arbeitslosen-Unterstützung um 10 Pf. für den Ort wie für die Meiste beschlossen. Gegen den Antrag den 5 Jahre langen Mitgliedern höhere Unternehmungen zu gewähren, stimmten 17, dafür 5 Bevollmächtigte. Mit allen Stimmen 26 Wahlen auf 20 Wahlen herabzusetzen und das Tagelohn für beide Arten der Arbeitslosenunterstützung von 1 M. auf 1,25 M. zu erhöhen.

An Dänen bewilligten sich die Bevollmächtigten 10 Mark den Tag.

Über die Fülle der übrigen angenommenen Anträge seien folgende mitgeteilt.

Nichtgewerkschaftliche und angelernte Mitglieder sind für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit auf ihren Antrag von der Zahlung des Betrages befreit. Dieses muß jedoch alle 4 Wochen vom Verwalter im Mitgliedsbuch bescheinigt werden. Bei Antritt auf Unternehmung müssen noch nicht Bezugsberechtigte 2 Wochenbeiträge und Angelernte 20 Wochenbeiträge bezahlt haben.

Als bei einem Gewerkschaftskampf in Mitleidenschaft gezogen (Unterstützung 1,25 M. täglich) zu betrachten sind solche Mitglieder, welche sich mit den Angehörigen einer anderen Gewerkschaft solidarisch erklären oder durch eine Aussperrung arbeitslos werden.

Jeder reisende Kollege hat sich, ehe er in Arbeit tritt, beim Vertrauensmann nach den örtlichen Arbeitsverhältnissen zu erkundigen und nicht bei Arbeitgebern in Arbeit zu treten, die nicht zu den örtlichen, vom Verbande anerkannten Arbeitsbedingungen arbeiten lassen. Bei Zwischenhandlungen kann der Verlust der Unternehmung auf 14 Tage und der Ausschluss erfolgen.

Angenommen werden die beiden Anträge: München: Mitglieder der mit dem J. B. D. M. D. in Gegenseitigkeitsvertrag stehenden ausländischen Bildhauervereine haben, wenn sie Deutschland bereisen und sofort dem Verbande beitreten, Anspruch auf eine Reiseunterstützung bis zu 20 Tagen (auf 25 Pf. täglich) jedoch nicht in hinführenden, hinführenden folgende Mitgliederzahl in ihren ausländischen Vereinen nachweisen können.

Genauer: Die Unternehmung ist mit der Arbeitslosenunterstützung, die sie später als Mitglieder des Deutschen Arbeiterverbandes beziehen, bis zu 70 Tagen zusammenzuschlagen.

Zum Schluß der Sitzung veranfaßten die Delegierten einen Bescheid eine Sammlung zu gunsten der Genußader freitenden Weber.

Der Eintritt in die Tagesordnung vom 30. Mai teilt Dupont mit, daß die von den Delegierten geleitete Unternehmungskasse auf 100 M. anwuchs und der zuständigen Stelle übermittelte sei.

Eine hundertbändige Diskussion entsetzt bei Neuregelung des Stellenvermittlungswesens. Auf der von Zeit zu Zeit von der Bildhauerzeitung veröffentlichten Adressentafel der Vertrauensleute sind die Städte, die das Antragsrecht in 125 Städten nicht genehmigt haben, hinführenden, hinführenden folgende Punkte gekennzeichnet. Dieses Sühnen der schwachen Punkte erklärt heftige Angriffe. Man bezeichnet es von verdiebteten Seiten als eine Härte, den Ausgepeckten und den Arbeitslosen das Antragsrecht zu verweigern. Die schwachen Punkte werden schließlich mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Derzeit wird folgender Antrag angenommen: 1. Vermittlungsstellen, welche beschließen, ein Antragsverbot zu erlassen, haben den Zentralvorstand den Beweis zu führen, daß die Stellenvermittlung von den meisten Gewerkschaftsinhabern am Orte bejaht wird, 2. das ein oder zwei Drittel der am Orte anwesenden Kollegen organisiert sind, 3. daß die Vereinigungen der Gewerkschaften, welche die Stellenvermittlung annehmen, ein solches Antragsverbot nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes erlassen werden.

Ein wichtiger, ebenfalls angenommener Antrag aus Gumburg befragt weiter: Mitglieder, welche, ohne daß triftige Gründe vorliegen, eine ihnen von der Vermittlung angebotene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Frage des Ausweises regelt folgender Beschluß: Wenn Mitglieder, die nur ausweisen, eine ihnen zugewiesene Arbeitsstelle nicht annehmen, sollen nicht annehmen, so und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle befreit wird, gehen der Unternehmung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.

Die Delegierten Trabert und Boch-Berlin bemängeln, daß die Resolution Sirbig zu langsam und zu gefährt sei. Durch die Resolution der Jülicher über die Beschäftigung von seinen des Verbandes. Der letzte Redner führt aus: Er sei schon seit dem Jahre 1870 Gewerkschaftsmitglied. Damals sei Dr. Sirbig mit einem Feuer für die Sache der Arbeiter eingetreten, das man heute an ihm vermisst.

Der Herr Sirbig bemerkt: Auf den Vorwurf Boch, daß er nicht mehr wie früher für die Arbeiter Sache eintritt, verliere er seine Wort; er glaube, daß Boch nicht gewiß habe, was er sagte und welche Tragweite seine Worte hätten. — Als die Redezeit Dr. Sirbigs abgelaufen ist, fragt der Vorsitzende, ob die Versammlung diesem zur Beendigung seiner Ausführungen die Zeit für fünf Minuten beschließen möchte. Als dagegen mehrere Delegierte Einspruch erheben, erklärt Dr. Sirbig: Die heutigen Vorgänge werde er als einen Teil der Parteien betrachten, die ihm schon im Leben widerfahren seien. Er bedauere lebhaft, daß man ihm, der stets nur die Sache der Arbeiter bestimmt habe, erwidern, in einer so wichtigen Sache noch einige Minuten zu reden. Er ersuchte auch auf diese Minuten.

An der namentlichen Abstimmung wird die Resolution Sirbig mit 27 gegen 20 Stimmen angenommen. Dieses Ergebnis hat große Ueberraschung hervor, da die meisten der abgelaufenen Redner gegen den Antrag gesprochen hätten. Sirbig ist in der Tat ein Mann, der sich nicht leicht durch einen Mann in der Debatte beteiligen. Es schien, daß sie ihrer Sache sicher waren. Die Annahme des Antrags Trabert hätte übrigens nur moralischen Wert gehabt, da die einzelnen Gewerkschaften der Verband befreit aus 17 Gewerkschaften die Forderung über die Fälligkeit des Meeres entscheiden. Auf dem ersten Verbandstag, 1888 in Wiesbaden, gegen die drei Stimmen für die Beilegung des Meeres, 1895 nur eine Stimme.

Es folgt der Gegenstand: Die Krankenversicherungs-Rolle und die freien Hilfskassen. Einstimmig wird die Resolution angenommen, die sich gegen die den freien Hilfskassen durch die Rolle drohende Beschränkung beim Beilegung ausspricht.

Dem dann erlassenen Klassenbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 82755 in 1898 auf 86777 in 1899 und 91661 in 1900 getiegen ist. Der Gewerkschaften der Bauhandwerker ging von 1985 auf 1098 zurück. Ferner gibt es auch die gewerkschaftlichen Vereine der Metallarbeiter, die Arbeiter und die Arbeiter. Die Metallarbeiter und Metallarbeiter zählen 35 700, Arbeiter und Handarbeiter 18 150, Fischer 6700, Schuhmacher und Lederarbeiter 6430, Kaufleute 5250, Klempner und Metallarbeiter 3800 u. s. w. nach unten.

An der Sitzung am Sonntag beschäftigte sich der Verbandstag mit der Düsseldorf Angelegenheit und mit dem Auftreten des Verbandsanwalts Dr. Max Sirbig in seiner Eigenschaft als Zwecker der freimüthigen Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses in Sachen des Berliner Verbands. Sirbig erhielt hierüber die Bescheinigung, daß die Düsseldorf. Er erbet von unflätigen Angriffen auf lebende Personen; die Sache der Gewerkschaften ist in den Zusammenhang gezogen worden. Der Streit trage einen durchaus gebührenden Charakter.

Als das Hauptthema betrachten die Düsseldorf der Gewerkschaften den Streit. Der Streit kam aus dem Verbandsrat der Zentralrat sich gegen die Einmündung eines gewerkschaftlichen Arbeitersekretärs in Düsseldorf wandte. In der Debatte fanden zwar die Düsseldorf in sachlicher Hinsicht vielfach Anerkennung, nicht aber die Art ihres Vorgehens. Das ist erklärlich, denn sie haben durch die Ausübung der Rechte der Gewerkschaften die Gewerkschaften nicht als wirkungsvolle Konkurrenz gegen die freien Gewerkschaften noch mehr erwähnt. Eine Resolution, wonach der Zentralrat im Recht ist und der Verbandstag über die Weisung der Düsseldorf zur Tagesordnung überlege, wurde bei einstimmigen Abstimmungen gegen fünf Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde folgende Resolution der Gewerkschaften mit 33 Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen angenommen:

Die Auflösung des Ortsverbandes Düsseldorf war nach Lage der damals vorgelegenen Verhältnisse unvermeidlich, und behand sich der Zentralrat dabei im Recht. Der Verbandstag beantragt den gereizten Charakter der Korrespondenz der Stellung der Gewerkschaften die in diesem Hinsicht dringend, das in Zukunft auch bei Meinungsverschiedenheiten die gewerkschaftliche Aktion unter allen Umständen gewahrt werden. Die Kommission empfiehlt den Düsseldorf Kollegen, an die Neugründung eines Ortsverbandes heranzutreten, und dem Zentralrat empfiehlt sie, diesem Bestreben seine Unterstützung zu erweisen.

Eine Genehmigung erteilt die Resolution für den Zentralrat nicht.

Es folgt die Beratung des „Hollens Sirbig“. Der Referent, Landtags-Abgeordneter Goldschmidt, der Redakteur des Verbandsorganes, führt zu a. aus. Dr. Sirbig hat nach dem Bericht der Kommission im Namen der Fraktion die in dem Bericht Fraktion will ich nur eine kurze Erklärung abgeben in drei Punkten. Der erste Punkt ist der, daß wir uns freuen, daß von der königl. Staatsregierung und ihren Organen irgend welche Vorteile in diesem Interessententum nicht beabsichtigt ist und nicht stattfinden wird. Der zweite Punkt, das ist die, daß die Gewerkschaften unverändert in dem Kampf, in dem er durch geeignete Mittel geführt wird, ebenfalls ein Eingriff nicht stattfindet. Und der dritte ist, daß wir in der gegenwärtigen Lage uns durchaus nicht für berechtigt oder verpflichtet halten, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, da es eine rein wirtschaftliche Frage ist, um die es sich handelt.

Der Goldschmidt hofft, daß nach dieser Stellung niemand mehr dem Verbandsanwalte den Vorwurf der Verletzung der Arbeiterinteressen mache.

An der Diskussion wird zwar die Ausrückung Sirbigs nicht abgegeben, es sei besser gewesen, wenn er die Abgabe der Erklärung einem Pressenorgane überlassen hätte, aber die Arbeiterinteressen habe er nicht verletzt.

Der Verbandstag nahm schließlich mit 39 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen (der beiden Düsseldorf) folgende Resolution an:

Der Verbandstag beurteilt entschieden die von Düsseldorf an folgenden Gewerkschaften in Sachen des Berliner Straßenbauers Streiks gegen den Verbandsanwalte Abgeordneten Dr. Max Sirbig und andere Führer der Organisation gerichteten gegenwärtigen persönlichen Angriffe, durch welche der Verband aus ihrer Gedächtnis gelöscht worden ist. Der Verbandstag fordert die Düsseldorf Gewerkschaften, die die betreffenden Angelegenheiten einzustellen.

Von dem Montag des dem Verbandstag angenommenen Anträgen teilen wir folgenden mit: Die Verbandsorganisation ist von dem Zentralrat mehr als bisher auf die Arbeiterinnen auszuweichen. Auch soll versucht werden, Gewerkschaften der Führer und der Verbotsmittelebene ins Leben zu rufen. Ferner ist der Verbandsrat der Gewerkschaften aus dem Verbandsrat Dr. Max Sirbig, der Verbandsrat, Verbandsrat, Verbandsrat und Verbandsrat. Die Stelle des bisherigen Anwalts abzugeben und statt dessen einen Generalreferat aus der Reihe der Verbotsmittelebene auszuwählen, der die Überleitung in der Agitation erhält. In der Begründung des Antrages heißt es: Es ist ein Wunsch der überaus großen Mehrheit der in diesem Hinsicht der Überleitung in der Agitation erhält. In den Arbeiterkreisen gibt es Leute genug, die im Grunde sind, eine Arbeiterorganisation zu leiten, und zwar besser, als lediglich theoretisch gebildete Leute es können. Wir haben in unserem Statut einen Abgeordneten im weitgehende Vollmachten gegeben, um diese haben auszuwählen, und zwar man heute bald sagen kann, mit dem Anwalt fehlt und fällt der

**Verband.** Dem der Anwalt etwas nicht beifürwortet, so gilt es im voraus für verworfen; dies muß in Zukunft anders werden. Wir führen unter geringes Wachstum zum großen Teil darauf zurück, daß in den Hauptverwaltungen zu viel Bürokratismus herrscht. So willkommen uns theoretisch eine Versteigerung und ein neues Verfahren unter den Arbeitern zu sein, so glauben wir doch nicht, es zweckmäßig ist, ihnen einen großen Einfluß auf unsere Verwaltung zu gewähren.

Ein weiterer Antrag lautet: Der Verbandstag solle beschließen, unseren verehrten Vorstand Herrn Dr. Marx schriftlich zu versichern, daß wir zwar mit einer Pension von 3000 M. sehr zufrieden sind. In Anbetracht des hohen Alters und in Anerkennung seiner Verdienste für die Organisation wäre es recht und billig, unseren verehrten Anwalt in den Ruhestand zu versetzen, da es kein hohes Alter nicht mehr gestattet, die Interessen einer so starken Organisation so zu vertreten, wie es unsere heutigen wirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse erfordern. Die Anfrage wurde durch Übergang zur Tagesordnung ohne jede Beratung abgelehnt.

Ein Antrag eines Ortsvereins in Dorndorf lautet: Der Verbandstag solle beschließen, seine Mitglieder in den Zentralrat zu wählen, die ein eigenes Geschäft führen, selbständige Arbeiter sind und nicht als Belegschaften, ebenfalls tätig sind, welche während ihrer Arbeitsperiode ein Geschäft gründen, Neuwahlen vorsehen.

Aus der Beratung ergibt sich, daß vier Arbeitgeber Mitglieder der Hauptleitung sind. Verbandsanwalt Herr Dr. Marx wendet sich gegen die Anfrage: Sie seien den Anwalt eines Standes, der nicht in die Bewegung gehört, ebenfalls tätig sein, sondern über sich selbst, aus eigener Willkürselbständigkeit, sondern seien von den Arbeitern entlassen. Die Anfrage wird abgelehnt.

Der Verbandstag nahm einstimmig folgende Resolution an: 1. Der 14. Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften beschließt: Im Einklang mit dem Beschlusse des Abgeordneter Verbandstages mit dem Inhalt in Resolutionen von Seite drei der Protokolle Verhandlungen der Ortsvereine und Ortsverbände im ganzen Reich, erklärt sich die Gesamtvertretung von über 90000 deutschen Arbeitern nochmals mit aller Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der zur Beibehaltung eines großen Teiles der Arbeiter notwendigen laienförmigen Wandlungswegs und gegen jede Verschärfung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter herabsetzenden Gesetze. Der Verbandstag protestiert ferner gegen diesen Versuch, die Beständen auf Kosten der hart arbeitenden Masse des Volkes und der Wohlfahrt des Ganzen zu bereichern.

2. Der 14. Verbandstag u. s. w. richtet an den hohen Bundesrat das dringende Verlangen, dem von hohen Reichstagen in der Beratung angenommenen Gesetz betreffend die Abänderung des Gewerkschafts-Gesetzes keine verhältnismäßige Zustimmung erteilen zu wollen, da diese Novelle durch wesentliche Verbesserungen, insbesondere bezüglich der Einigungsämter, die gemeinnützige Wirksamkeit des Gesetzes namentlich im Interesse des sozialen Friedens zu fördern geeignet ist.

Eine weitere angenommene Resolution empfiehlt die Förderung eines eigenen Verbandstages in Berlin. Um 2 Uhr Montag nachmittags erreichte der Verbandstag, der am Freitagmorgen begonnen hatte, sein Ende. Dr. Marx bemerkte zum Schluß: Man habe einen sensationellen und dramatischen Verlauf des Verbandstages erwartet. Auch die Gewerksvereine selber hätten der Tagung mit Vorwärtigkeit entgegen geschaut. Die Delegierten hätten erwartet, daß die Verhandlung, der Verbandstag werde ein Verhandlungsprotokoll, nichts von dem sei eingetroffen; zwar habe es keine Gründe gegeben, aber die Sache der deutschen Gewerksvereine gebe neugierig aus den Verhandlungen hervor. — Die Wortführer der oppositionellen Minderheit, das die Düsselbacher, geben die Erfahrungen ab, wonach sie, obwohl sie nicht mit dem Ergebnis des Verbandstages zufrieden seien, sich doch der Mehrheit fügen und für die gemeinsame Sache weiter arbeiten würden.

Der wichtigste Teil der Delegierten schieben aber mit dem Ergebnis weniger zufrieden zu sein. In der Sitzung am Sonntag erklärte der alte Gewerksvereiner Trabert: „Man muß nur eine volle Woche fast bekommen und haben nicht das geringste Neue gesehen.“ Dieser Meinung sind gewissermaßen auch die bekannten Mannheimer Gewerksvereiner, welche auf folgenden Antrag ein: Da bei der Zusammenkunft des Verbandstages jede, auch die geringste Förderung der Organisation ausbleibt, alle Anträge zum Punkte Organisation für erledigt zu erklären. Dr. Marx nannte den Antrag eine Verkörperung des Verbandstages; trotzdem stimmten nicht alle an. Die Delegierten des Verbandstages in Halle erklärten ferner, daß auf dem Verbandstag 32 Prot. Gewerksvereinsbeamte als Delegierte amtierten, und daß diese, wie die namentliche Abstimmung ergibt, meist gegen die Neuerungen stimmten haben.

Nach all dem ist klar, daß nicht die Partei mit dem Kongress zufrieden sein können, sondern die Gegner der Partei. Ein mächtiges Mittel gegen die Gewerksvereine geliefert; gegen die wunderlichen Arbeitervereinigungen, die zwar keine Arbeitgeber von der Zeitung, wohl aber Arbeiter, sofern sie sozialdemokratisch sind, von der Mitgliedschaft ausschließen.

### Veranstaltungsberichte.

**Gewerkschaftsstatistik.**  
Am 6. Juni fand die regelmäßige Sitzung fiirt mit folgender Tagesordnung: 1. Gewerkschaftsstatistik. 2. Gewerkschaftsvermittlung. 3. Sozialfrage. 4. Berichtigendes. Um 1. Punkt wurde beschlossen, ein Gewerkschaftsstatistik abzuhalten und am 25. August stattfinden zu lassen. Um 2. Punkt wurde es dem Vorsitzenden überlassen, Tag und Zeit zu bestimmen, wenn die Gewerkschafts-Vermittlung stattfinden soll, jedoch im Hain. Um 3. Punkt, Sozialfrage, kam es zur lebhaften Debatte, daß sich die organisierten Arbeiter immer noch in Überzahl aufhalten und verstehen, die uns zu Vermittlungen überhaupt nicht zur Verfügung stehen und untern einen einzigen Fall, der Runderbüren, den Nüden zuwenden. Dann war ein Antrag gestellt, über die Stelle, die uns nicht zur Verfügung stehen, die Exzere zu verhängen. Der Antrag wurde abgelehnt. Da es hier am Orte nicht möglich ist, einen dezentigen Schluß durchzuführen; es wurde aber angenommen, ein Lokal nach dem anderen zu nehmen und beim Malmo anzufangen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Das Gewerkschaftsstatistik erachtet es für die Pflicht jedes organisierten Arbeiters, in solchen Lokalen, welche denselben zur Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, nicht zu verschieren. Der Wirt im Kasino 3, B. hat der hiesigen Parteileitung auf deren Erläuterung, den Zaun zu Vermittlungen herzugeben, eine dezentige Antwort zu teil werden lassen, daß es für eine Schmach anzusehen ist, wenn organisierte Arbeiter diese Situation nicht beizurecht. Der Kartell giebt den Delegierten Direkte, in ihren Gewerkschaftsversammlungen dahin zu wirken, daß das Kasino bis auf weiteres von Organisierten nicht besucht wird. Moja mag ein jeder organisierte Arbeiter sich mit dieser Resolution erüberlassen erklären und den Wirt zeigen, daß wir noch ein Mitglied sind.

In Punkt 4. Berichtigendes, wurden nach verschiedene Angelegenheiten besprochen und vom Vorsitzenden angezogen, daß zu wenig Bescheidener über Wünsche aus Hörben uns einzuweisen, da doch viele bestehen. Gleichseitig gab derselbe bekannt, daß bis jetzt ein Fall von dem Fabrikinspektor bereitgestellt worden ist und derselbe in der Gewerkschaften (Hain) befindlich. Die Situation nicht beizurecht, wie in diesem Punkte die Erweichungen der könig. Gewerbeinspektion bekannt: Das Bureau ist täglich von 8-3 Uhr geöffnet. Erweichungen in Vererbung jeden Donnerstag während der Anwesenheit und abends von 6-7 Uhr. Sonntags vormittag nach vorheriger Anmeldung. — In

Weienfels an jedem ersten Montage, in Seib an jedem dritten Montage im Monat von 12-2½ Uhr im Rathaus. (Eingeg. am 10. d.)

### Eilenburg.

**Sitzung des Gewerkschafts-Kartells.** Tagesordnung: Berichtigendes. Unter Berichtigendem wurde vom Genossen Verend eine Petition wegen des Gewerkschaftsgerichts verlesen, welche in nächster Zeit dem Stadtvorordneten-Kollegium vorgelegt werden soll.

Weiter wurde bekannt gegeben, daß Zusammenfassen vom Gewerkschaftsstatistik ausgehen werden sollen, weil einige Mitglieder von verschiedenen Gewerkschaften eingegangen sind. Starke Beteiligung wurde gemeldet.

Weiter wurde vom Genossen Sch. angeregt, da die Tabakarbeiter in Runderbüren sind, dahin zu wirken, daß der Kontumieren bei solchen Firmen, wo die Arbeiter ausgezerrt sind, keine Einkäufe macht.

Weiter entfiel sich eine längere Debatte in der Bierfrage, weil etliche Mitglieder der Gewerkschaften den Beschluß, welcher in der Volksversammlung gefaßt wurde, missachtet hatten. Der Delegierte vom Volksterritorien, sowie B. vom Metallarbeiterverband haben zu ihrer Entschuldigung an, daß sie noch keine Mitgliedervermittlung gehabt hätten, und es sich vorbringen konnten.

Mit Bezug auf das Verhalten der Gewerkschaften wurde folgender Antrag angenommen:

Die heute anwesenden Hände sämtlicher Gewerkschaften verpflichten sich in allen Vermittlungen, sowie in sonstigen geeigneten Fällen dafür zu sorgen, daß von keinem Arbeiter Verzeihen getrieben wird.

Gen. S. fragt noch an, wie er sich zu verhalten habe, da im Zivil nur Vereinsbrief danach wird. Gen. H. giebt zur Antwort, daß der Direktor der Vereinsbrauerei ausgehen hat, andere Bier zu vergewaltigen.

Es wurde aber noch ausdrücklich gesagt, wenn Gen. S. anderes Bier auslöste, selbiges direkt aus der Brauerei zu beziehen und nicht erst aus den Händen der Vereinsbrauerei.

### Präsidentliste.

- |                     |   |                |   |
|---------------------|---|----------------|---|
| Maurer              | 2 | Solararbeiter  | 2 |
| Bildhauer           | 1 | Metallarbeiter | 2 |
| Baurenarbeiter      | 1 | Brauer         | 1 |
| Nummerier           | 1 | Steinleger     | 1 |
| Leinwandarbeiter    | 1 | Werkarbeiter   | 2 |
| Schuhmacher         | 1 | Maler          | 1 |
| Fabrik-u. Hilfsarb. | 1 |                | 1 |

### Aus dem Reiche.

**Berlin.** Aus vernehmlicher Liebe verfuhrte gestern nacht der Sattler Reichard die 26 Jahre alte Tochter des Hausverwalters Zemke zu erwarben. Als er nach wiederholten Widerlegungen getrieben das Mädchen abermals zu einer Abänderung überreden wollte und dieses ihm Verabredungen über seinen Lebenswandel machte, fuhr Reichard mit einem Sattelmesser auf die Kehle und erlegte sie im Gesicht an der Brust und an der Seite. Die auf das Sittengeld der Mädchen herbeigeeilte Menge zwangte den Attentäter durch und übergab ihn der Polizei. Er schwer Verletzte wurde in das Krankenhaus gebracht.

**Berlin.** Christliche Klagenheile in einem Krankenhaus. Die Ägliche Runderbüren schreibt: Das königliche Augusta-Krankenhaus in der Zahnvorstadt in Berlin hat nur adelige Schwestern, außerdem beabachte Pflegerinnen, die den Schwestern zur Hilfe beigegeben sind und in zwei Jahren die Krankenpflege erlernen. Nun nimmt das Augusta-Krankenhaus eine junge Mädchen, die für eine Pension von 150 M. in einem zeitweiligen Kursus unter Anleitung der Schwestern die Krankenpflege erlernen. Als Pensionärinnen werden nicht nur adelige, sondern auch bürgerliche Damen angenommen. Trotzdem adelige und bürgerliche gleiche Pension zahlen, nehmen die bürgerlichen Pensionärinnen eine der adeligen unangenehme Stellung ein. Sie werden mit ihren adeligen Gefährtinnen nicht beauftragt gemacht, so daß die letzteren vor vornherin ihre bürgerlichen Gefährtinnen als unter ihnen stehend ansehen müssen. Nur die adeligen Pensionärinnen nehmen an den Mahlzeiten der Oberin und der Schwestern teil, während die bürgerlichen Pensionärinnen mit der mehr oder minder ungeliebten Pflegerinnen zusammen weilen. Auch haben die adeligen Pensionärinnen mit den Schwestern eine geordnete Korrespondenz, während die bürgerlichen Pensionärinnen ihre Anträge mit den Pflegerinnen halten. Nach dem Abheben werden nur die adeligen Pensionärinnen in den Kreis der Schwestern gezogen, den bürgerlichen Pensionärinnen bleibt es überlassen, die Gesellschaft der Pflegerinnen zu teilen, wofür sie es nicht vorziehen, ihr Zimmer aufzugeben. Und in Bezug auf Größe und Ausstattung des Zimmers werden die adeligen Pensionärinnen bedeutend vor den bürgerlichen bevorzugt. — Wenn unter solchen Verhältnissen bürgerliche Mädchen es mit ihrer Ehre verhalten, sich derart behandeln zu lassen, so geschieht ihnen eben recht.

**Gießen.** Der in vordere Bürgermeister. In einer zu demnächst abzuhaltenden Sitzung des Bürgervereins teilte Kreisdirektor v. Kronig dem Stadtvorordneten mit, daß laut Ministerialeitsbürgermeister Dr. E. von seinem Amte suspendiert sei und Regierungsrat Siegfried, den er der Vermittlung vorstellte, mit der Wahrnehmung der Bürgermeistergehalte beauftragt sei. Die vorläufige Amtsbekleidung hängt mit dem Streite zwischen Bürgermeister und Stadtvorordneten zusammen. Wie schon früher berichtet haben die Stadtvorordneten einen Teil betragen von etwa 25000 M. in der Kammerkassette festgelegt und ist daraufhin vor einigen Tagen der Kammerkassette Steffen seines Amtes entbunden worden. Zur Zeit weilt Landrichter Dr. Vener aus Dehm mit einigen Hilfsbeamten hier, um die nötigen Ermittlungen anzustellen.

**Heidenbach.** Mitigation im Viehdiebstahl. Dem Prokurator aus dem Gallegraben wird aus Kaasdorf im Kreise Neustadt geschrieben: Mehrere Veier des Prokuratorieren sind uns, daß der Bittre Hofmann ihnen die Abtötung in der Weidte verweigert, weil sie den Prokuratorieren lesen. Sie sollen das Heidenbach-Neustadt den Bericht über den Gebirgsboten des Reiches herab, der Zentrum der Heidenbach-Verfahren zwischen der Abtötung und ihrem Parteibild zu wählen haben, dürfte die Entscheidung wohl nicht schwer werden.

### Vermischtes.

\* **Der getraute Herr Major.** Eine niedliche Geschichte, die zugleich über die merkwürdige Auffassung, die manche Herren Offiziere von ihren Redden der Feldpost gegenüber hatten, wie auch von dem guten Humor der Beamten als Beweis dienen kann, wurde kürzlich von altdeutschen Korrespondenten der Frankfurter Zeitung erzählt. Man da auf ein deutsches Postamt der Feldpost in China ein Major, der erfahren hatte, daß die Post aus Europa angekommen sei. Wahrscheinlich dachte er, daß die Feldpost einem so hochgestellten Offizier gegenüber die Pflicht habe, ihre sonstigen Berufsgehalte vorzulegen, um sie zu lassen und sich auf eine Expedition auf die an adreßierten Sachen zu fixieren. Der Postsekretär war zufällig einen Augenblick dienstlich abwesend, als der Herr erfuhr und seine Post verlangte. Der Unterbeamte erklärte ihm, daß der Zaß eben erst eingetroffen und noch befragt sei, und daß nur der Sekretär das Recht habe, diesen Zaß zu öffnen. Er machte aber der Herr Major, der den Sekretär zu ihm zu den Zaß mal her und ich werde meine Post selbst herausfinden und Ihnen den Zaß dann wieder zufügen.“ Der Unterbeamte wagte nicht zu protestieren und so wurde der Zaß in die Wohnung des betreffenden Herrn getragen. Wie groß war aber das Staunen des Majors, als sich der Postsekretär weigerte, den Zaß wieder anzugehen, da er nicht be-

stimmten könne, daß der Inhalt des angebrochenen Zaßes mit dem des versiegelt übereinstimme. Er habe seinerseits dem Herrn Major lediglich um eine Quittung über einen Postlaß zu bitten und müsse es dem Herrn Major überlassen, die Verteilung der Briefschaften zu belagern. Mit Vorstellungen halfen absolut nichts und so wird der Herr Major denn seine Wohnung für einen Tag zum Bureau umgestellt haben und seine Briefchen haben seinen gelernt, was es heißt, in China Briefträger zu spielen. Wie mir erzählt wurde, hat der Herr seit dieser Zeit niemals wieder das Verlangen an den Zaß gelegt, den Postbeamten bei ihrer schwierigen Arbeit zu helfen.

## Letzte Nachrichten.

**Peking.** 11. Juni. Aus Peking wird gemeldet: Graf Baldersee ist gestern in Tokio eingetroffen und wird heute vom Kaiser empfangen werden. Kaiserliche Fahrgänge sind dem Grafen zur Verfügung gestellt worden.

Aus Schanghai wird gemeldet: Man legt hier noch immer einen großen Optimismus über die kaiserlichen Dekrete an den Tag. Betreffs des letzten derselben über die Rückkehr des Hofes nach Peking wird berichtet, es handle sich um eine Kriegsluft des Hofes zum Zweck der schnellen Räumung Chinas.

**London.** 11. Juni. Daily Mail berichtet aus Brüssel. Am letzten großen Kriegstag der Buren, welcher bei Bietriet im Norden Transvaals unter Edval Bugher abgehandelt wurde, ist beschlossen worden, die Feindfeindlichkeiten auf das Energievolle fortzusetzen, bis England die Unabhängigkeit der Burenrepubliken anerkennet.

Daily Mail meldet aus Kapstadt: Die Kommandos de Wet und Botha haben in den letzten Tagen sehr energisch die Schiffe ergriffen und bedrohen augenblicklich die Gienbahnerverbindungen der verschiedenen Distrikte, die sie durchziehen.

### Frage.

**Geschofte Wienty** ist heute in der bekannten Majestätsbeleidigungssache freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte wieder 3 Monate Gefängnis beantragt.

## Die zehn Gebote der Organisation.

**Das erste Gebot:** Du sollst keiner anderen als der modernen Arbeiterbewegung angehören.

**Das zweite Gebot:** Du sollst den Namen als organisierter Arbeiter nicht umhin führen, sondern in jeder Weise agitatorisch thätig sein und vor allen Dingen deine Beiträge bezahlen und die Vermittlungen beenden.

**Das dritte Gebot:** Du sollst den Feiertag heiligen und keine Überstunden machen.

**Das vierte Gebot:** Du sollst deine organisierten Kollegen ehren und achten und die Indifferenten aufführen über die edlen Bestrebungen deiner Gewerkschaft.

**Das fünfte Gebot:** Du sollst das Stäbentum und die Ausbeutung der Unternehmer ablehnen.

**Das sechste Gebot:** Du sollst dich in jeder Weise anständig und ehrenhaft betragen und deiner Gewerkschaft keine Schande bereiten.

**Das siebente Gebot:** Du sollst deinem Unternehmer deine Arbeitskraft nicht halb umsonst geben, sondern einen angemessenen Lohn verlangen.

**Das achte Gebot:** Du sollst nicht falsch Zeugnis reden über deine Kollegen, sondern stets solidarisch sein.

**Das neunte Gebot:** Du sollst begehren einen Lohn, wovon du mit deiner Familie anständig leben kannst, achtsündige Arbeitszeit und volle Vereinsfreiheit.

**Das zehnte Gebot:** Du sollst bei einem Streik deinen Kollegen nicht in den Rücken fallen, indem du arbeitswichtig wirst, sondern stets treu zusammenhalten und dir ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

## Briefkasten der Redaktion.

**H. T. Nirdin.** Der Arbeiter soll sofort zum Akt gehen, ehe die Klumpfußkraft abhandelt, denn nach der Entlassung der Arbeit hat er bei der Knappheitskaffe keine Ansprüche mehr (§§ 12 und 13 des Statuts des Sozialfreier Knappheitsvereins).

### Ständesamtliche Nachrichten.

**Halle (Süd), Steintweg 2, 10. Juni.**

**Aufgehoben:** Der Wärtner Schreiber und Anna Gehrt (Zweig a. d. u. und Weidner Straße 2). Der Schlichter Heubach und Friedrich Ernst (Weidnerstraße 6). Der Schlichter Böhm und Hanna Steinmann (Halle und Weidnerstraße 1).

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (Spitze 7) und Ludwig Weidner (24).

**Schwerer:** Dem Wärtner He. Theol. Slange ein S. (Klinik). Dem Fabrikanten Eggert ein S. (Zehnerstraße 20). Dem Arbeiter Sieg ein S. (Weidner 20). Dem Arbeiter Müller ein S. (Zehnerstraße 41). Dem Arbeiter Eder ein S. (Zehnerstraße 21). Dem Arbeiter He. Theol. Slange ein S. (Klinik). Dem Arbeiter Müller ein S. (Zehnerstraße 41). Dem Arbeiter Eder ein S. (Zehnerstraße 21).

**Schwerer:** Die Witwe Schmidt, 57 J. (Altenheim 1). Die Witwe Schmidt, 62 J. (Zehnerstraße 41). Der Arbeiter Heubach, 41 J. (Zehnerstraße 41).

**Schwerer:** Der Arbeiter Heubach, 41 J. (Zehnerstraße 41). Der Arbeiter Heubach, 41 J. (Zehnerstraße 41). Der Arbeiter Heubach, 41 J. (Zehnerstraße 41). Der Arbeiter Heubach, 41 J. (Zehnerstraße 41).

**Halle (Nord), Burgstraße 38, 10. Juni.**

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11).

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11).

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11).

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11).

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11).

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11).

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11).

**Aufgehoben:** Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11). Der Arbeiter Heubach und Weidner Straße (K. Weidnerstraße 25 und der Weidnerstraße 11).